

„Der Antrag der Freien Turnerschaft Neumünster e.V. auf Gewährung von Sportfördermitteln zur Brandschadensanierung ist gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportfördergrundsätze abzulehnen.“

Ratsherr Delfs berichtet von einem Gespräch zwischen der FTN, dem KSV, der Verwaltung sowie Vertretern des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und stellt folgenden Antrag :

„Der Antrag der Freien Turnerschaft Neumünster e.V. auf Gewährung von Sportfördermitteln zur Brandschadensanierung gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportfördergrundsätze wird zurückgestellt, bis die rechtliche Prüfung seitens des Vereins abgeschlossen ist.“

Beschluss :

Der Antrag wird einstimmig zurückgestellt.

Endgültig entscheidende Stelle :

Schul-, Kultur- und Sportausschuss